

Wann ihme Wasser / oder etwas anders in ein Ohr
käme / davon ihme ein Geschwür wuchse / wie solchem
zuhelfen.

Nimmet Wasser in eine Spritze / vnd sprizet ihm ins Ohr / also wird das/
was darinnen ist / heraus kommen : So aber ein Geschwür darinnen wäre /
soll man mit der Arzney dergleichen thun.

Das VI. Capitel.

Von den Gebrechen des Schlundß oder der Kehlen
vnd denen darzu dienlichen Arzneyen.

Wann einem Pferd die Gurgel oder Kehlen ver=
schwollen wäre / also daß es nit schlinden könnte / vnd
die Zung heraus strecken thäte.

Nimmet ein Eisen / öffnet ihme das Maul / alsdann ge=
wässerten Essig in den Schlund gesprizet / das wird die Materi
wegnehmen / dann salbet ihme die Nasen / vnd Mandeln am Hals /
vnd machet ihme von Gersten-Mehl vnd Wasser eingetränck
oder Einguß : So aber die Materi oder Schleim nit heraus wolte /
müßte mans auffschneiden / vnd heraus bringen / auff's beste / so
man weiß / heylen ; So es aber nit heylen wolte / mit einem glüenden Eisen brennen.

Wann ihme die Gurgel verschwollen ist /
daß es nit essen kan.

Nimmet aufgebrautes Wasser / vnd essig / sprizets ihme in den Schlund /
schlaget ihme die Ader am Hals / vnd so die verhaltene Materi nit her=
aus wolte / solt ihrs an dem Orth / wo sie steckt / brennen.

Wann ihme die Gurgel inwendig ver=
schwollen wäre.

Diese Krankheit wird erkennet / wann ihme der Achem sincket / eine dicke
Zung hat / vnd sie heraussen helt / kan nit essen / noch trincken / schadet
ihm an den Augen / vnd wird mager. Als